



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 26.01.2017

Sozialpädagogisches Segeln

Sozialpädagogisches Segeln ist ein speziell für Kinder und Jugendliche konzipiertes erlebnispädagogisches Angebot. Die gemeinsame Segelerfahrung und das Erleben des eigenen Tuns innerhalb der Naturkräfte Wind und Wasser ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, sowohl die eigenen Kräfte, als auch die Potentiale und Grenzen der Gruppenmitglieder zu spüren und zu erfahren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Auftragserteilung

▪ Die Beauftragung für Sozialpädagogisches Segeln kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sozialpädagogisches Segeln gelten als akzeptiert, sobald ein schriftlicher Auftrag erteilt wurde. Zur Erstellung eines Kostenvoranschlages behält sich der Auftragnehmer vor, in einem persönlichen Gespräch mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter die Einzelheiten für eine Vereinbarung zu Sozialpädagogischem Segeln in Kleingruppen zu klären, sowie unter Umständen die betreffenden Kinder und Jugendlichen, sowie die für das Sozialpädagogische Segeln in Kleingruppen erforderliche(n) Begleitperson(en) kennen zu lernen. Der dafür erforderliche zeitliche Aufwand wird mit dem entsprechenden Stundensatz für Einzelstunden (siehe unter „Kosten“) verrechnet.

Haftung

▪ Der Auftraggeber ist gesetzlicher Vertreter (bzw. dessen Bevollmächtigter) der Kinder und Jugendlichen, die am Sozialpädagogischen Segeln teilnehmen und bestätigt mit Auftragserteilung, dass die (minderjährigen) Teilnehmer körperlich und geistig in der Lage sind, am Sozialpädagogischen Segeln teilzunehmen ohne sich selbst oder andere zu gefährden.

▪ Der Auftraggeber bestätigt mit Auftragserteilung, dass die Begleitperson(en) sowohl zur Ausübung der Aufsichtspflicht entsprechend ausgebildet und befähigt ist, als auch ausreichend Kenntnis über die Kinder und Jugendlichen der Gruppe besitzt, um diese im Rahmen des Sozialpädagogischen Segelns entsprechend verlässlich und sicher führen und beaufsichtigen zu können.

▪ Beim Sozialpädagogischen Segeln werden stets die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die Gefahr von Verletzungen, Unfällen u. dgl. zu vermeiden. Daher ist es besonders wichtig, den Anweisungen des Schiffsführers unbedingt Folge zu leisten. Die für das Sozialpädagogische Segeln eingesetzten Schiffsführer verfügen über jahrelange seglerische Erfahrung und sind im Umgang mit Gruppen, insbesondere mit Kinder- und Jugendgruppen, geschult.

▪ Die Teilnahme am Sozialpädagogischen Segeln erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters von Sozialpädagogischem Segeln für Schäden jeglicher Art, insbesondere jene, welche durch Verletzungen und Unfälle sowie am Eigentum und sonstigen Wertgegenständen hervorgerufen werden, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu zählen auch insbesondere Schäden durch Beschädigung und Verlust, Folgeschäden, Schäden Dritter und Schäden, die durch Fälle höherer Gewalt verursacht werden.

AGB Sozialpädagogisches Segeln

Gunther Joksch
Sozialpädagogisches Segeln
Kanubauen und Kanutrekking
Kurze Gasse 103
A-2722 Winzendorf
+43/699/10661012

www.sozialpaedagogisches-segeln.at
welcome@sozialpaedagogisches-segeln.at

Stand 26.01.2017

Seite 1 von 3

Steuernummer: 33110/2905
ERSTE BANK Blz. 20111
BIC: GIBAATWXXX
IBAN: AT31 2011 1284 2974 2604

- Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Sozialpädagogischen Segeln mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
- Für Personen- und/oder Sachschäden, die durch einen Teilnehmer hervorgerufen werden, haftet dieser selbst bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter. Dies betrifft insbesondere Schäden am Schiffsführer, fremder bzw. unbeteiligter Person(en), Sachschäden an der/den für die Veranstaltung eingesetzten Segelyacht(en), deren Einrichtung und Ausstattung, sowie Sachschäden an anderen Booten, Steg- und sonstigen Anlagen und deren Verunreinigung. Voraussetzung hierfür ist die Bekanntgabe/Anzeige durch mich oder die geschädigte Person bzw. Firma, Verein oder Gemeinde.

Verschiebung einer Veranstaltung

- Vor geplantem Veranstaltungsbeginn bekannt werdende Wind- und Wetterentwicklungen können entsprechend der Einschätzung des Schiffsführers dazu führen, dass die Veranstaltung verschoben wird. Insbesondere gilt dies für zu erwartenden Regen oder Windstärken ab 6 Beaufort = 22 Knoten = 39 km/h = Sturmwarnstufe. Für die dadurch entfallende Veranstaltung wird ein Ersatztermin in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart.

Wetterdatenbezugsquellen

- Zur Einschätzung der Wetterentwicklungen werden die auf der Internetseite der Österreichischen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik www.zamg.at sowie auf den Seiten www.windfinder.com/forecast/lake_neusiedl_rust und www.byc.at/wetter veröffentlichten Daten in Kombination herangezogen. Die Verlinkungen zu diesen Websites finden Sie zur jederzeitigen Verwendung auf der Wetterseite unserer Homepage.

Vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung

- Während der gesamten Dauer der Veranstaltung herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot sowie ausnahmsloses Gewaltverbot. Weiters ist den Anweisungen des Schiffsführers in jedem Falle und in jeder Situation ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln wird die Veranstaltung sofort beendet. In diesem Falle wird der in kürzester Zeit erreichbare Hafen angelaufen und die gesamte Gruppe muss das Schiff verlassen. Den dadurch entstehenden Aufwand und etwaige Kosten für einen Rücktransport der Gruppe am Landweg hat zur Gänze der Auftraggeber selbst zu tragen. Ungeachtet dessen wird die entsprechend vereinbarte Pauschalgebühr für diesen Tag/halben Tag verrechnet.
- Es obliegt allein der Verantwortung des Schiffsführers, Entscheidungen in Bezug auf die vorherrschende oder sich entwickelnde Wind- und Wettersituation in alleiniger Verantwortung und im Sinne einer Wahrung der größtmöglichen Sicherheit für die Teilnehmer und das/die Schiff/e zu treffen. Bei nahendem die Sicherheit bzw. Gesundheit der Teilnehmer gefährdendem Schlechtwetter, welches durch die im Punkt „Wetterdatenbezugsquellen“ angeführten Wetterdatendienste bis zum Beginn der Veranstaltung nicht entsprechend vorhergesagt wurde, wird die bereits begonnene Veranstaltung vorzeitig beendet. Insbesondere gilt dies für Starkregen, Hagel und Windstärken ab 6 Beaufort = 22 Knoten = 39 km/h = Sturmwarnstufe. Dies führt dazu, dass der in kürzester Zeit erreichbare Hafen angelaufen und die Veranstaltung dort beendet werden muss. Ungeachtet dessen wird die entsprechend vereinbarte Pauschalgebühr für diesen Tag/halben Tag verrechnet. Der Auftraggeber kann aus einem wetterbedingten vorzeitigem Abbruch einer Veranstaltung keinerlei Kosten gegenüber dem Auftragnehmer, insbesondere Kosten für eine etwaige Rückfahrt der Gruppe zum Ausgangshafen, geltend machen.

Pflichten der Begleitperson(en)

- Die Begleitperson(en) hat/haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert und ist/sind verpflichtet, die minderjährigen Teilnehmer bei der Umsetzung der Anweisungen des Schiffsführers bestmöglich zu unterstützen.
- Der Auftraggeber hat der/den Begleitperson(en) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in schriftlicher Form auszuhändigen.

Gruppengröße

- max. 4 Kinder/Jugendliche und 1 Begleitperson an Bord der Segelyacht

Copyrights

- Für alle vom Auftragnehmer eingebrachten Dokumentationen, Unterlagen und Bildmaterial verbleibt das Urheberrecht bei Gunther Joksch bzw. den in den Unterlagen genannten Dritten. Die Weitergabe, Reproduktion und Vervielfältigung von Arbeitsunterlagen oder Arbeitsergebnissen und Bildmaterial dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch Gunther Joksch erfolgen.

Aufrechnung

- Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen seitens des Auftraggebers gegen Ansprüche des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt worden.

Höhere Gewalt

- Höhere Gewalt und andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers gelten auch als höhere Gewalt und befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.